

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 9

Artikel: Die Bedeutung des Pflegeheims

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die freiwillige Liebestätigkeit immer wieder zu neuen Leistungen an und vermag es daher die finanzielle Belastung des Staates erheblich zu mindern. Das bedeutet allerdings nicht, dass der Staat von seinen Verpflichtungen gegenüber den vom Leben Benachteiligten ganz entbunden werden kann, aber es gibt ihm die Möglichkeit, seine Beiträge in einer Weise einzusetzen, die ihre sonst fast üblichen nachteiligen Begleiterscheinungen wenig zur Auswirkung kommen lässt.

Die Kantone Luzern und St. Gallen sind gegenwärtig ernsthaft daran, ihre Strafanstalten den Vorschriften des neuen Strafgesetzbuch anzupassen. In Luzern wurde die alte städtische Strafanstalt bereits aufgegeben und die Sträflinge in die Strafkolonie Wauwilermoos überführt. Zwar stehen ihnen dort als Unterkunft vorläufig nur Baracken zur Verfügung; aber trotzdem werden sie sich wohl in diese «Umsiedlung» recht gerne gefügt haben, sind sie doch damit dem kalten steinernen Zuchthausbau entronnen und in eine Landschaft gekommen, die sie nun bebauen und verbessern und in der sie ernsten — kurz: wo sie nutzbringende Arbeit leisten können in einer Weise, die ihnen den Wiederanschluss an die einmal zu erwartende Freiheit erleichtern wird. Die alte Gefängnisliegenschaft wird vom Staate verkauft, und mit ihrem Erlös sollen in der Arbeitskolonie neue und zweckmässige Gebäulichkeiten errichtet werden, die übrigens künftig dem Strafvollzug für alle inner-schweizerischen Kantone dienen sollen. Im Kanton St. Gallen wird in absehbarer Zeit ein ähnlicher Umzug von dem düsteren Gefängnis Sankt Jakob in der Hauptstadt nach der Arbeitsanstalt Saxenriet im Rheintal seinen Abschluss finden, so dass auch hier der Strafvollzug bald die angestrebte Vermenschlichung durchgehend erfahren und zugleich das Stadtbild von dem rauchgrauen, mit hohen Mauern umgebenen Zuchthaus befreit werden wird.

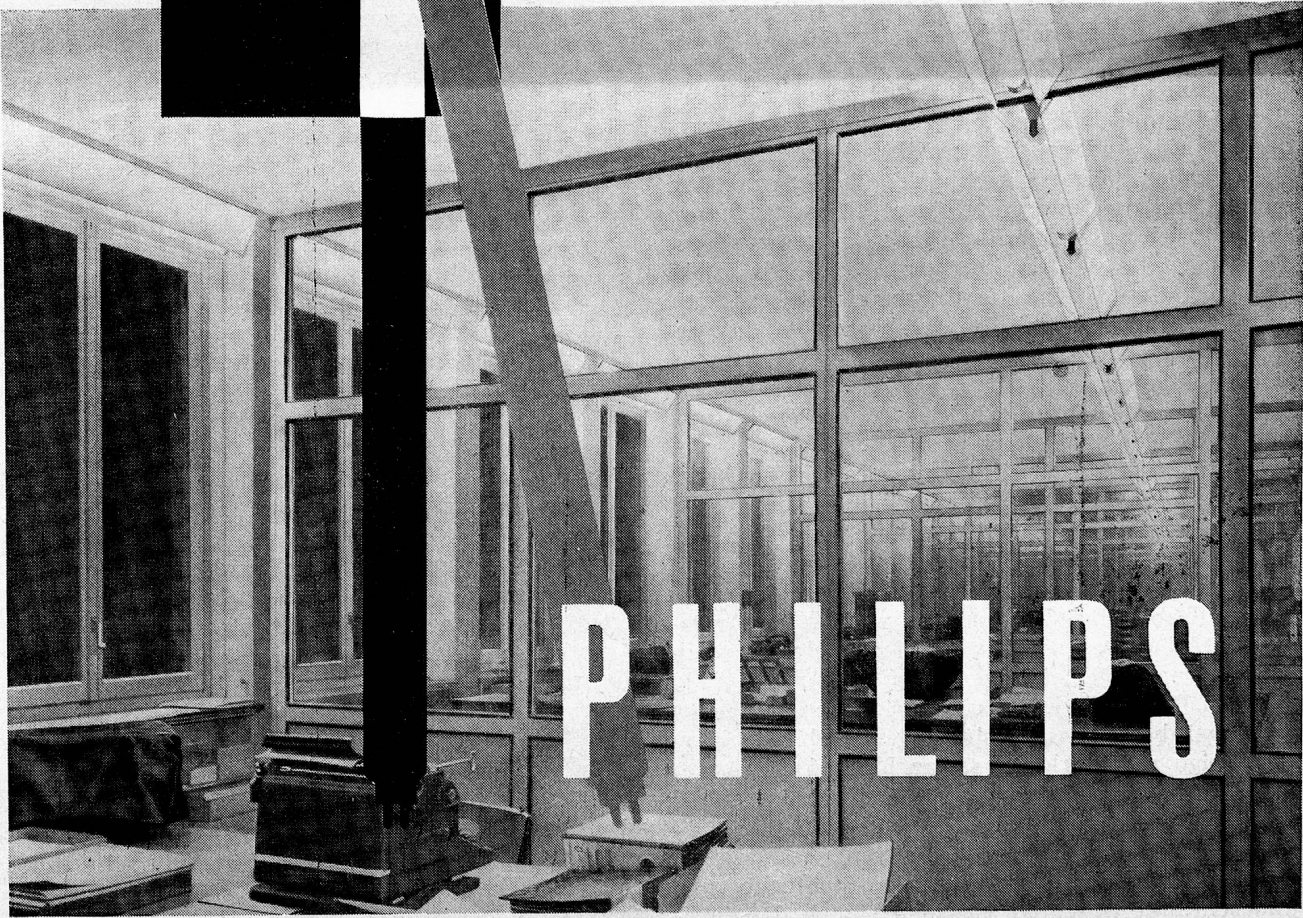
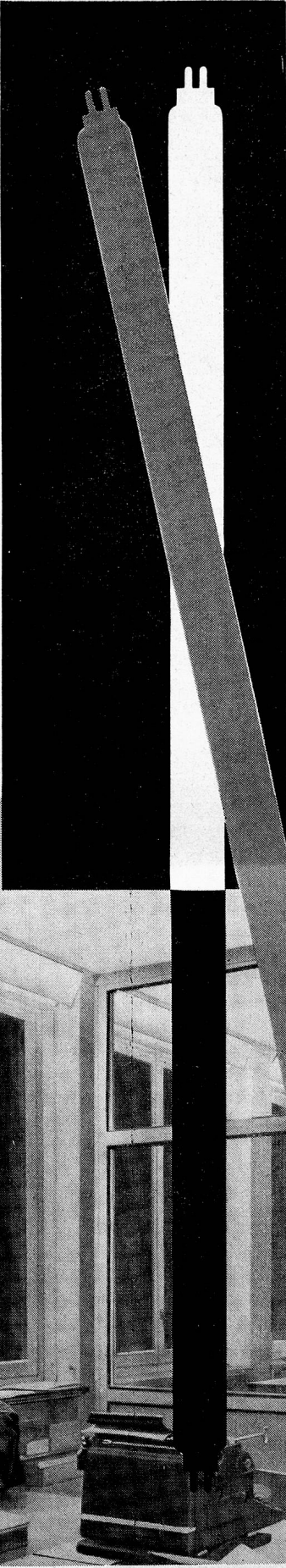
Einer der traurigsten Aufgaben sieht sich der Kanton Baselstadt gegenübergestellt. Er besitzt nahe der französischen Grenze in der Nähe von St. Louis eine Heil- und Pflegeanstalt für Gemütskranke, die Friedmatt, die 1868 eröffnet wurde und für die Aufnahme von bis zu 360 Patienten eingerichtet war. Diese Anstalt vermochte indessen der Zahl der wohl bedauernswer testen aller Pflegebedürftigen längst nicht mehr zu genügen. Seit Jahren beherbergt sie durchschnittlich 500 Kranke, und man kan sich vorstellen, dass diese Ueberbesetzung, wenn sie auch vielleicht nicht absolut unerträgliche Zustände im Gefolge hatte, den Betrieb nicht erleichterte und auf den seelischen Zustand der Insassen nicht jene Einflüsse ausübte, die für deren erfolgreiche Behandlung und Wiederherstellung die günstigste Voraussetzung bilden würden. Die Anstalt soll nun durch einen neuen Frauenpavillon erweitert werden, für den die Regierung vom Grossen Rat einen Kredit von 2,8 Mill. Fr. fordert. Wir zweifeln nicht daran, dass dieses Geld, sofern das Projekt gut und dennoch häushälterisch ausgearbeitet wurde, wie es sich gehört, bewilligt werden und gut angelegt sein wird.

Neben Anstalten dieser Art fordert gegenwärtig auch der Neu- und Ausbau von Spitälern immer wieder erhebliche Mittel, sind doch auch hier die Frequenzen als Folge neuer Heilmethoden, der steigenden Einsicht der Bevölkerung in den Wert der Behandlung in gut ausgerüsteten Instituten und schliesslich auch durch die immer weitergehende Unterstützung der Kranken durch die Gemeinschaft erheblich gestiegen. Die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen haben im Herbst 1946 einen Kredit von 10 Mill. Fr. für den Neubau ihres Kantonsspitals bewilligt. Inzwischen sind aber die Baukosten noch gestiegen, in der Krankenbehandlung und in der Ausgestaltung von Spitälern wurden neue Erkenntnisse gewonnen, die nicht ausser acht gelassen werden dürfen, wenn ein Neubau auch wirklich die grösstmöglichen Verbesserungen bringen soll. Ein dementsprechend revidiertes Projekt erfordert nun aber einen voraussichtlichen Aufwand von 15,6 statt 10 Mill. Fr., so dass Parlament und Volk das Gesuch um einen entsprechenden Nachtragskredit unterbreitet werden muss. Obwohl damit vermutlich eine kleine Steuererhöhung notwendig werden wird, dürfte der Vorlage zugestimmt werden, denn — «Nein-Wellen» hin oder her — für solche Aufgaben hat das Volk in allen Teilen unseres Landes je und je Verständnis gezeigt und Opfer auf sich genommen.

Im Kanton Aargau endlich wird das Volk am 11. September über ein neues Spitalgesetz abstimmen, das einen Aufwand von 11,5 Millionen Franken für den Ausbau des Kantonsspitals in Aarau vorsieht und ausserdem beträchtliche Erhöhungen der Staatsbeiträge an Bauten der Bezirks- und Rayonsspitäler und der Pflegeanstalten bringen wird. Das Gesetz stellt einen Kompromiss dar zwischen den weitergehenden Forderungen interessierter Kreise und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons und dürfte kaum ernsthaft umstritten werden. In diesem Zusammenhang mag übrigens erwähnt sein, dass neun Bezirke des Kantons in jüngster Zeit aus privaten Mitteln rund 12 Millionen Franken für solche Zwecke aufgebracht haben, davon allein der Bezirk Zofingen aus Zuwendungen seitens der Industrie, von Privaten und Gemeinden mehr als 1,5 Mill. Fr.

Die Bedeutung des Pflegeheims

Aus allen Teilen des Landes bald ertönt die Klage über den Mangel an Pflegeheimen für körperlich hilflose Alte und chronisch oder unheilbare Kranke. In früheren Zeiten haben unsere Betagten Aufnahme und Betreuung im eigenen Familienkreise gefunden oder sie sind durch ihre Gemeinden einfach in Armenhäusern versorgt worden. Heute sehen wir neben einer gewissen Auflockerung der Verwandtenverpflichtung, dass die bestehenden Alters- oder Bürgerheime in vielen Fällen für die Aufnahme Pflegebedürftiger ungeeignet sind. Dazu kommt die zunehmende Ueberalterung unserer Bevölkerung, die die Bereitstellung von Alterskrankenhäusern schon seit Jahren gerechtfertigt hätte. Durch sie würde die Lücke geschlossen zwischen Alters-



Neuzeitliche Bureaubeleuchtung in einem Verwaltungsgebäude

Gründliches Studium verschiedener Beleuchtungsvorschläge, zusammen mit den eigenen Erfahrungen aus dem Betriebe, hat die Fabrikdirektion des Unternehmens, dessen Räume wir teilweise hier abbilden, bewogen, dem durch unser lichttechnisches Bureau ausgearbeiteten Projekt den Vorzug zu geben. Mit wenigen Ausnahmen, wo Philips-Spezialleuchten zur Verwendung gelangten, sind durchwegs unsere Universalgeräte NP I und NP II mit Glasabdeckungen (gegen Blendung) installiert worden. Mittlere Beleuchtungsstärke 220 Lux. Auf den Arbeitsplätzen sind weder störende Schatten noch Reflexblendung wahrzunehmen.

PHILIPS liefert:

alle Fluoreszenz-Lampen TL 20, 25, 40, 65 Watt in den Farben weiss, Tageslicht, warm-weiss und Warmton, alle Vorschaltgeräte induktiv, kompensiert und kapazitiv. (Duo-Schaltung), Lampenfassungen, Starter, Starterfassungen usw. Eine grosse Auswahl der verschiedensten Leuchten für jeden Zweck, auf Wunsch auch Sonderanfertigungen.

GUTSCHEIN

für eine Beleuchtungs-Spezialbroschüre Philips

Name:

Adresse:

Datum:

Bitte ausschneiden und an die Philips AG Zürich senden

PHILIPS

PHILIPS AG. ZÜRICH, Manessestrasse 192.
Telefon (051) 25 86 10

heimen für gesunde Greise und Greisinnen und Akutkrankenhäusern, wie dies mit vollem Recht von Kreisen gefordert wird, die als Versorger in jahrelanger Erfahrung die ganze Bitterkeit des Fragenkomplexes täglich mit ihren Schützlingen erleben. Nicht zu unterschätzen ist dabei die viel grössere Wirtschaftlichkeit des Pflegeheimhaushaltes im Vergleich zum heute sehr kostspieligen Spitalbetrieb und somit auch die zweckmässigere Verwendung knapper finanzieller Mittel. Im Zentrum aber steht die menschliche Seite des Problems, die ausreichende Fürsorge für alte Kranke. So ist es denn sehr begrüssenswert und für alle Interessenten wertvoll, dass Frl. Anna Muff aus Winterthur und Frl. Margrit Giezendanner aus Zürich über diesen ganzen Fragenkomplex Arbeiten veröffentlicht haben, die ihn von verschiedenen Gesichtspunkten aus be-

leuchten. Frl. Muff beschränkte sich auf die Verhältnisse im Kanton Luzern und die Erfahrungen mit privaten Heimen innerhalb und ausserhalb dieses Kantons. Die ausgezeichnete Arbeit von Frl. Giezendanner, die uns hier vor allem beschäftigt, umschreibt zu Beginn den Begriff «Chronischkranke» und «Pflegeheim». Das Gewicht fällt dabei vor allem auf jene körperlich Kranken und Gebrechlichen, die keine besondere klinische Behandlung mehr nötig haben, hingegen für längere Zeit oder dauernd in ein Haus gehören, wo für eine ärztliche Ueberwachung und ständige Pflege ausreichend gesorgt ist. In besonderen Kapiteln werden sodann die gesetzlichen Grundlagen und Subventionierungen behandelt. Es ist sehr wertvoll, zu erfahren, wie weit die einzelnen Gemeinden oder Bezirke und wie weit der Staat zum Bau solcher Anstalten verpflichtet ist. Interessant sind die Anregungen über Bau und Einrichtung eines «idealen» Pflegeheimes: Im Gegensatz zum Spital, welches möglichst zentral gelegen sein soll, wünscht man sich das Pflegeheim eher an der Peripherie einer Stadt, ohne dabei zu vergessen, dass der Insasse den Kontakt mit der Umwelt zu erhalten wünscht. Er darf nie das Gefühl des Ausgeschlossenenseins bekommen und sollte ziemlich häufig Besuche empfangen können. Es tauchen dann die Fragen auf, ob Pavillonsystem, strenger Blockbau, der leicht kasernenhaft wirkt, oder Ausbau an einen Spital, wobei vermutlich der Heimcharakter zu kurz kommt. Einzel- und mehrbettige Zimmer sind notwendig, da die Wünsche und Krankheitsstadien der Patienten individuelle Behandlung verlangen. Heimelige Wohn- und Tagräume sind unentbehrlich. Zeitschriften und Hausbibliothek, auch Radio dürfen nicht fehlen. Damit die Insassen sich auch im Freien aufhalten und in nächster Nähe spazieren können, soll für sonnige und schattige Gartenplätze und bequeme Spazierwege ohne Treppen gesorgt sein.

Und das Personal eines solchen Heimes? Der Arzt sieht sich im Vergleich zum Spital im Pflegeheim einem wesentlich einfacheren Betrieb gegenüber, was die Diagnostik und Therapie anbelangt, obwohl in manchen Fällen neben der Pflege doch noch leichtere therapeutische Massnahmen angezeigt sein dürften. Umso grösser werden die psychischen Hindernisse sein, was bei der meist langen Krankheitsdauer nicht verwunderlich ist. Mancher findet sich allzu leicht mit seiner Krankheit ab, so dass er nur äusserst mühsam zur Mitarbeit an seinem Heilungsprozess herangezogen werden kann. Er verlangt in erster Linie Linderung der Schmerzen und lehnt jede Behandlung ab, die von ihm gewisse Unannehmlichkeiten, wie Einhaltung einer Diät, persönliches Mitarbeiten bei Bewegungsübungen und so fort, verlangt. Andererseits stellt man gerade bei Unheilbaren fest, wie sehr ihnen daran gelegen ist, dass der Arzt sich immer wieder mit ihnen beschäftigt, indem er sie nicht einfach aufgibt. Der Arzt im Pflegeheim soll es verstehen, seine Schützlinge so zu beeinflussen, dass sie die

Beschädigungen der Wände.

Solche sind bekanntlich in einem Krankenhaus nicht zu vermeiden, sowohl in Krankensälen, als namentlich in Korridoren erleiden die Wände immer wieder Beschädigungen durch Stösse und Ritzungen von Betten, Stühlen, Betthebern und Transportwagen.

Anstelle des ungemein empfindlichen direkten Anstrichs des Mauerverputzes, werden daher die Wände vielfach mit Jute oder Calico bespannt und mit mehrmaligem Oelfarbenanstrich versehen. Aber auch diese sehr kostspielige Methode bewährt sich nicht restlos, und zwar namentlich deshalb nicht, weil die auch hier unvermeidlichen Beschädigungen nie befriedigend ausgebessert werden können, und deutlich sichtbar bleiben.

Das ist auch ganz erklärlich, denn es ist praktisch unmöglich, den ursprünglichen Grundstoff und Farbanstrich mit neuem Material so zu ersetzen, dass die Flickstelle von der übrigen Wandfläche nicht absticht. Unauffällige Ausbesserungen sind nur möglich, wenn sie mit Reservebeständen des ursprünglich verwendeten Materials vorgenommen werden können.

Ein solches Verfahren scheint sich in dem — nun seit 10 Jahren in Betrieb stehenden — Bethesda-Spital in Basel gut bewährt zu haben. Dessen Gänge hatten gleich von Anfang durchwegs als Wandbelag Panzer-Salubra erhalten. Dieses Material besteht aus einer Art Pergamentpapier, das mit körniger, hartgummiartiger Oelfarbensicht belegt und an sich schon ungemein stoss- und ritzfest ist. Die indessen auch hier nicht gänzlich vermeidbaren Verletzungen werden durch Einsetzen von Reststücken der ursprünglichen Lieferung unschwer behoben und sind tatsächlich von blosssem Auge nicht erkennbar; auch wird damit der Wandfläche ihre ursprüngliche Geschlossenheit erhalten.

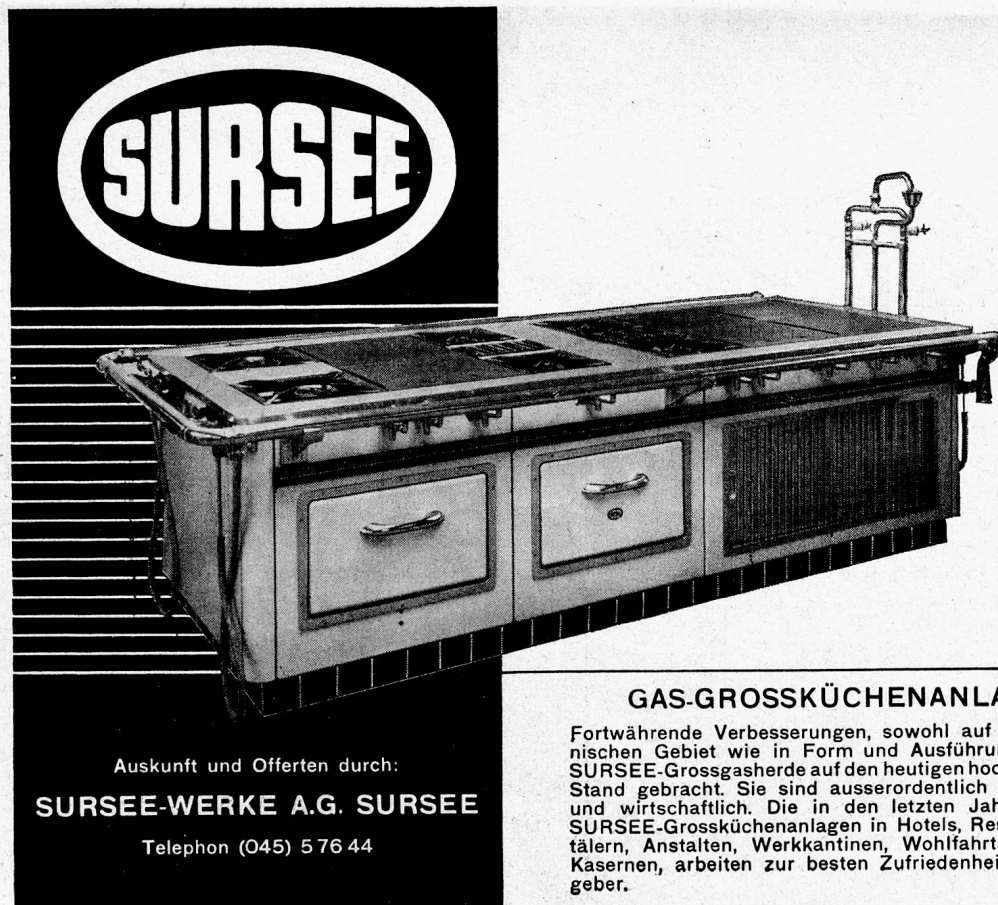
Allerdings bedingt dieses Verfahren ein Material, das, wie Salubra, vollkommen lichtecht und unbeschränkt waschbar ist, sodass auch den übrigen Wandflächen ihre ursprüngliche Frische bewahrt bleibt.

richtige Einstellung zur verbliebenen Arbeitskraft finden.

Die Pflege chronisch Kranker stellt aber auch an das Pflegepersonal riesige psychische und physische Anforderungen. Unsere kranken Alten sind meist sehr mühsam beim Herumgetragenwerden, viel hilfloser und unbeweglicher als jüngere Kranke. Sie sollten aus dem Bett genommen, ins Freie gebracht werden, wenn die Witterung es erlaubt. Viele sind unfähig, ihre Toilette selbst zu besorgen oder sich selbständig zu ernähren. Das lange Zusammenleben mit den gleichen, nicht immer sympathischen Menschen erzeugt Reibereien unter den Patienten, die viel seltener wechseln als in eigentlichen Spitälern. Zudem lastet die Hoffnungslosigkeit oft schwer auf dem gesamten Personal. So versteht man, dass pro Pflegerin nicht mehr als zehn Patienten gerechnet werden dürfen, dass sie geregelte und genügende Frei- und Ferienzeit nötig hat, wenn nicht eine vorzeitige Erschöpfung riskiert werden soll. Uebrigens darf es nicht an den nötigen Hilfs- und Ablösungskräften mangeln. Eine Fürsorgerin hätte sich sämtlicher Insassen anzunehmen und als Bindeglied den Kontakt zwischen Patient und seinen Angehörigen zu pflegen, sie hätte Finanzierungsschwierigkeiten zu beheben, Entlassungen vorzubereiten, die Bibliothek zu führen, und vieles andere würde noch in ihren Aufgabenbereich gehören.

Wir haben schon eingangs auf Umstände hingewiesen, die die Einweisung eines Gebrechlichen

in ein Pflegeheim nötig machen können. Aber auch andere Gründe können dafür sprechen; zum Beispiel: mangelnde Anpassungsfähigkeit alter Leute an ungewohnte und neue Umgebung, Furcht vor drohender Einschränkung persönlicher Freiheiten, Trennung von lieb gewordenen Gewohnheiten. In manchen Fällen lässt sich die vom Arzt geforderte Krankenpflege im Privathaushalt nicht denken, besonders nicht in engen Stadtwohnungen und bei Mitverdienenden sämtlicher Familienglieder. Zudem trägt lange andauernde Krankheit die Gefahr in sich, dass der Kranke zum Tyrannen seiner Umgebung wird. Nicht selten spielt auch die Spannung zwischen alt und jung mit hinein und führt zu vermehrten Konflikten. Am bedauerlichsten sind Streitigkeiten, die bei der Unterbringung eines vermöglichen Kranken zwischen Geschwistern oder Kindern entstehen, da alle im Hinblick auf eine zukünftige Erbschaft durch besondere Anhänglichkeit die Gunst des Betreffenden zu erwerben versuchen. Häufig wird die finanzielle Belastung durch den nicht mehr verdienenden Kranken für die aufnehmende Familie übergross. Eine gewisse Erleichterung bedeutet deshalb die verschiedenen Altersunterstützungen von Bund, Kanton und Gemeinden, häufig ergänzt von der Stiftung «Für das Alter». Obwohl die Unterbringung in der eigenen Familie im Prinzip durchaus zu wünschen wäre, ist überall da, wo aus irgendwelchen Gründen kein zufriedenstellendes Pflegeverhältnis garantiert erscheint, das Pflegeheim vorzuziehen. Für Alleinstehende ist es



SURSEE

Auskunft und Offerten durch:
SURSEE-WERKE A.G. SURSEE
Telephon (045) 576 44

GAS-GROSSKÜCHENANLAGEN

Fortwährende Verbesserungen, sowohl auf dem gastech-nischen Gebiet wie in Form und Ausführung, haben die SURSEE-Grossgasherde auf den heutigen hochentwickelten Stand gebracht. Sie sind ausserordentlich leistungsfähig und wirtschaftlich. Die in den letzten Jahren erstellten SURSEE-Grossküchenanlagen in Hotels, Restaurants, Spi-tälern, Anstalten, Werkkantinen, Wohlfahrtshäusern und Kasernen, arbeiten zur besten Zufriedenheit der Auftrag-geber.

Hügli - SUPPEN

zum vorneherein die einzige Unterkunft und hat eine Lücke zu füllen, wo die Familie versagt oder fehlt.

Die Erstellung von Pflegeheimen ist aus all diesen Gründen ein allerdringlichstes Postulat, das auf die Dauer nicht ungestraft ignoriert werden kann, und das mit hineingeht in eine weitsichtige Planung im Krankenhauswesen.

Bürgerheim-Probleme

Es ist das Verdienst des verstorbenen Philanthropen Kuhn-Kelly, die Initiative ergriffen zu haben, um die Bezeichnung «Armenhaus» in «Bürgerheim» umzuwandeln. Es hat Jahrzehnte bedurft, bis es so weit war; es gibt zwar auch heute noch Gemeinden, die im «Armenhaus» mit seinem ominösen Beigeschmack glauben festhalten zu sollen. Der derzeitige Chef des Departementes des Innern, dem das Armenwesen im Kanton St. Gallen unterstellt ist, will es nun aber bei dieser formellen Aenderung nicht bewenden lassen, und er wagt nun einen Vorstoss, um den Gemeinden seine Ideen beliebt zu machen. Wir haben im Kanton St. Gallen keine grossen Bürgerheime; die grössten beherbergen zirka 60 Insassen, und überall ist die Geschlechtertrennung durchgeführt. Bei diesen geringen Beständen auch noch zwischen selbstverschuldeter und unverschuldeter Armut zu unterscheiden, eventuell auch nach andern Gesichtspunkten, bietet sehr grosse Schwierigkeiten, da die Aufteilung in zu viele kleine Abteilungen grossen Bau- und Betriebskosten ruft und dazu die Führung der Heime erschwert. Im st. gallischen Regierungsgebäude will man nun eine Lösung nach der Richtung suchen, dass die Bürgerheime der einzelnen Gemeinden nur Insassen einer be-

stimmten Art aufnehmen und die übrigen Versorgten in ein Heim einer andern Gemeinde abgegeben werden, das sich für die Beherbergung einer besondern Kategorie spezialisiert und eingerichtet hat. Zu diesem Zwecke hätten die Gemeinden miteinander Verträge abzuschliessen, durch welche sie sich verpflichten, Bürger der Vertragsgemeinden, die zur Kategorie der Insassen ihres Bürgerheimes gehören, zu den Selbstkosten zu übernehmen und anderseits die versorgungsbedürftigen eigenen Bürger in die entsprechenden Heime der Vertragsgemeinden abzugeben. Diese Anregung hat nun aber nicht überall Beifall gefunden, lesen wir doch in einem katholisch-konservativen Blatt «Ueber solche Vorschläge diskutieren wir überhaupt nicht; wir behalten unsere Leute und nehmen niemanden von auswärts auf!» Die erwähnten Vorschläge bezwecken die Schaffung von drei Kategorien von Bürgerheimen:

1. Altersheime für alte, normale, arbeitsfähige und arbeitsunfähige, aber rechtschaffene Personen, die nicht pflegebedürftig sind.
2. Pflegeheime für Gebrechliche und Kranke, die besonderer Pflege und Wartung bedürfen, die aber nicht in ein Spital gehören.
3. Bürgerheime für Personen, die vorübergehend in einer Gemeinde landen, aber nicht dauernd versorgt werden müssen; ferner die Trinker, die nicht anderweitig versorgt werden, sowie ungefährliche Geisteskranke, die nicht in eine Irrenheilanstalt gehören.

Bei dieser Differenzierung der Anstalten, die sicherlich gut gemeint ist, handelt es sich um ein Postulat, mit dem man sich auch anderwärts beschäftigt und das nun durch die Auswirkungen der AHV. spruchreif geworden ist. Daher denkt man auch im St. Galler Regierungsgebäude wohl

LYSOFORM

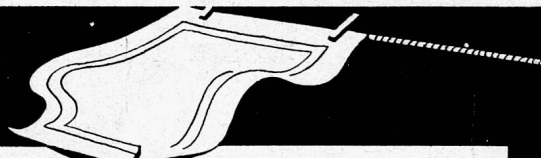
wirksamstes, antiseptisches
bazillentötendes, desinfizierendes, geruchnehm. Mittel

nicht ätzend, von angenehmem Geruch. Von Spitälern, Entbindungs-Anstalten, Kliniken etc. angewandt, hat es auch in den Familienapotheken und auf dem Toilettentisch seinen Platz. Meiden Sie die Nachahmungen und verlangen Sie die Original - Packung mit deponierter Schutzmarke.



Flaschen 100 g, 250 g, 500 g, 1 kg in jeder Apotheke und Drogerie. Toilettenseife. Rasierseife.

Société Suisse d'Antiseptie Lysoform, Lausanne



weisse, gepflegte Wäsche mit **CALGON**
sauberes, klares Porzellan und Glas mit
CALGONIT

Max Müller-Jackson
Calgon - Depot
Winterthur

